

T

Tarifsystem: allgemein: Grundsätze für die Vergütung bestimmter Dienst- und Verkehrsleistungen sowie für die Entlohnung in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft. In der Arbeitsökonomie das System staatlicher Maßnahmen und Bestimmungen, auf deren Grundlage der Tariflohn für die Arbeiter und Angestellten entsprechend der Kompliziertheit der Arbeit, den Arbeitsanforderungen des Arbeitsbereichs und entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung des betreffenden Produktionszweigs differenziert festgelegt wird. Das T. ist neben anderen Kennziffern, die der Messung der quantitativen Seite der Arbeitsleistung (z. B. Planung des Lohnfonds und der Leistungslöhne) dienen, eine weitere wesentliche Grundlage zur Durchsetzung des Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung. Zum T. gehören die Tarif Tabellen, die tabellarische Zusammenfassung der Tarifsätze der Lohn- und Gehaltsgruppen für die einzelnen Wirtschaftszweige sowie die Lohn- und Gehaltsgruppenkataloge, nach denen die Einstufung der Beschäftigten entsprechend dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsbereich unter Berücksichtigung der Qualifikation erfolgt. Das T. hat in Verbindung mit der richtigen Bewertung der Arbeit und der Differenzierung des Lohns große Bedeutung für die materielle Interessiertheit an der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Qualifizierung und der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution.

Tarifvertrag: zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Gewerk-

schaften und Untemehmervertretungen zur Regelung grundsätzlicher Arbeitsbedingungen (vor allem Lohn, Arbeitszeit, Urlaub) im kapitalistischen Betrieb. Der T. enthält im wesentlichen die Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft. Abgeschlossen werden sie z. B. in Westdeutschland zwischen einer oder mehreren Gewerkschaften und einem kapitalistischen Unternehmen (Firmentarif) oder einem Unternehmerverband (Verbandstarif). Der T. hat einen bestimmten fachlichen, räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich; die tariflichen Lohn-, Gehalts-, Arbeitszeit-, Urlaubsregelungen usw. stellen Mindestbedingungen dar. Die Rahmen- oder Mantel-T. erstrecken sich über ein umfassendes Tarifgebiet oder über umfassendere Bedingungen (z. B. allgemeine Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Schlechtwettervereinbarungen u. ä.) und ergänzen kurzfristige oder räumlich begrenzte Tarifabkommen. Während die Arbeiter die T. auf eine kürzere Laufzeit zu begrenzen versuchen, ist die Monopolbourgeoisie bestrebt, möglichst langfristige T. abzuschließen, um die Angleichung der Löhne an die steigenden Lebenshaltungskosten zu erschweren. Die T. sind ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse. Ihr Inhalt widerspiegelt mehr oder weniger das jeweilige Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie.

Technik: Gesamtheit der durch die Menschen geschaffenen Mittel und Verfahren in allen gesellschaftlichen Bereichen; d. h., die T. ist nicht an die Sphäre der unmittelbaren Produktion gebun-